

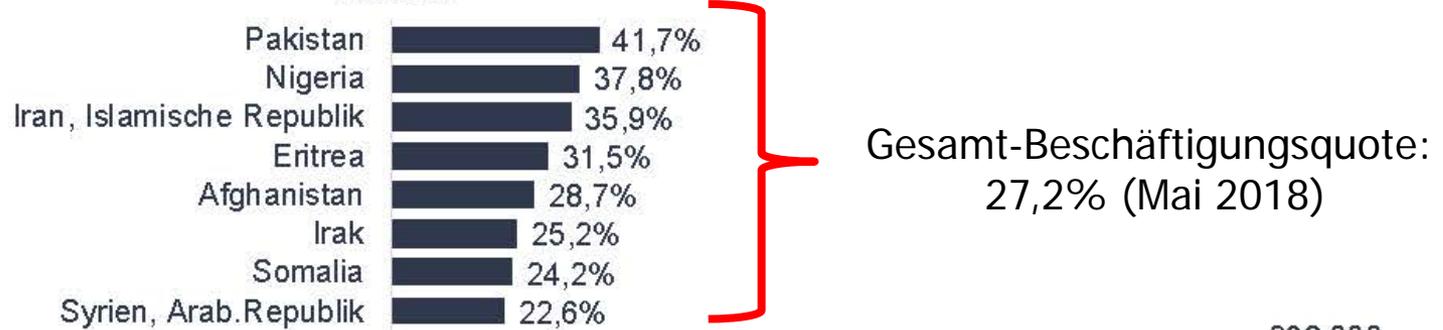
Matthias Knuth

Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten – frühzeitige Intervention, Aktionismus, oder lehrreiches Scheitern?

Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen versus
Fachkräftemangel – Chancen und Hindernisse
Kommunales Integrationszentrum Duisburg,
8.10.2018

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den acht hauptsächlichen Herkunftsländern der Geflüchteten

Beschäftigungsquoten nach der Staatsangehörigkeit
Mai 2018



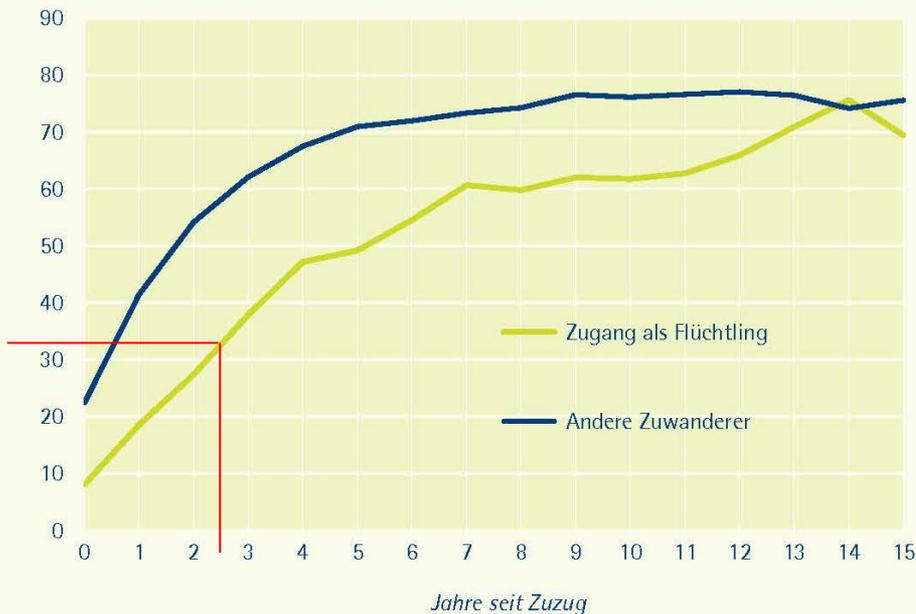
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

vorübergehende
Grenzöffnung

Gute Konjunktur, "Willkommenskultur": Geht die Arbeitsmarktintegration rascher als früher?

Beschäftigungsquoten von 1990-2010 Geflüchteten

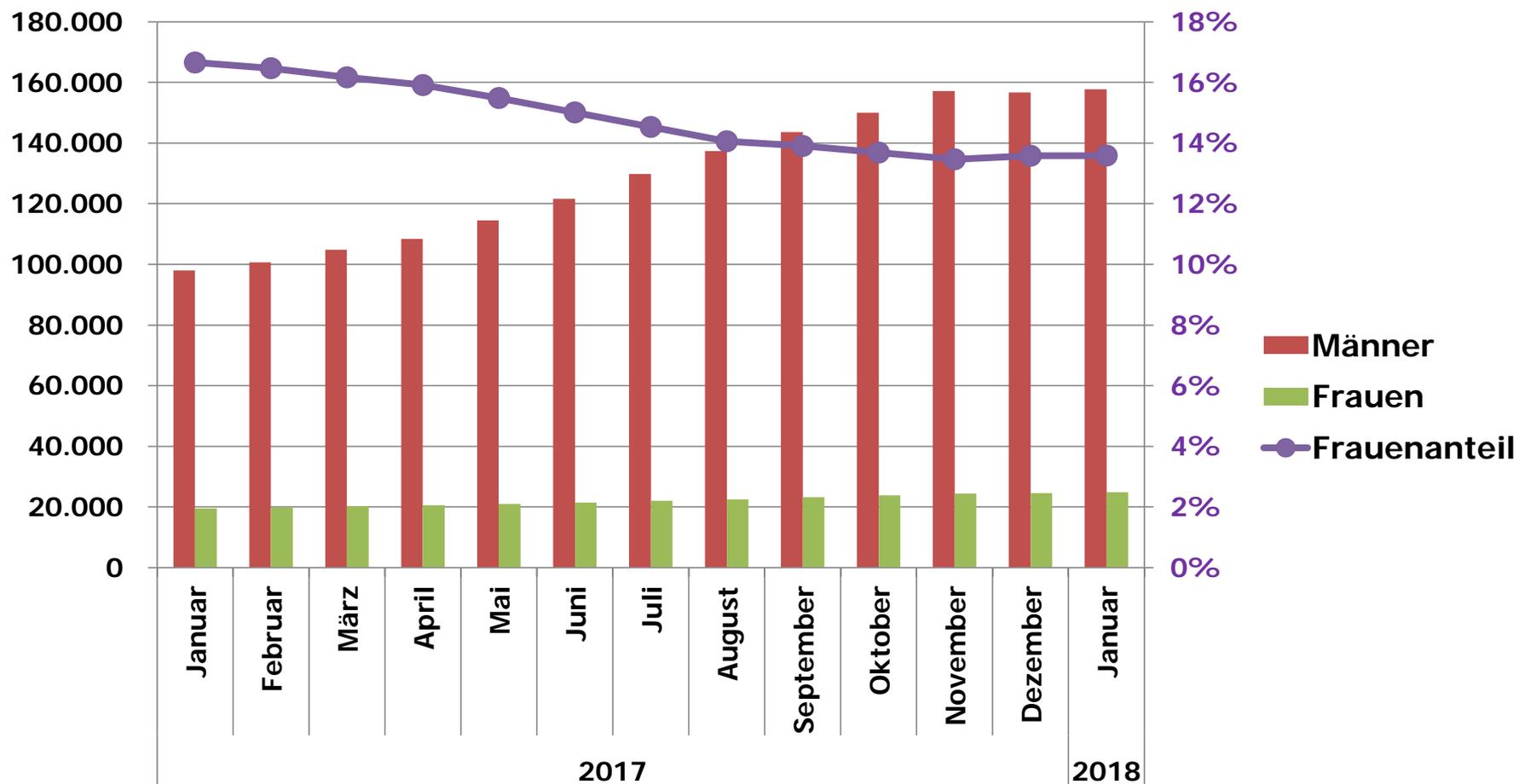
Abbildung 2
Beschäftigungsquote von Zuwanderern im Zeitverlauf, nach Zugangsweg in Prozent



- früher: ca. 32% nach 2,5 Jahren
- heute: 27,2% nach durchschnittlich 2,5 Jahren seit Asylantragstellung
- Vergleich mit Unsicherheiten behaftet
- kein Anzeichen auf schnellere Integration!

Quelle: IAB-SOEP-Migrationsstichprobe, eigene Berechnung.

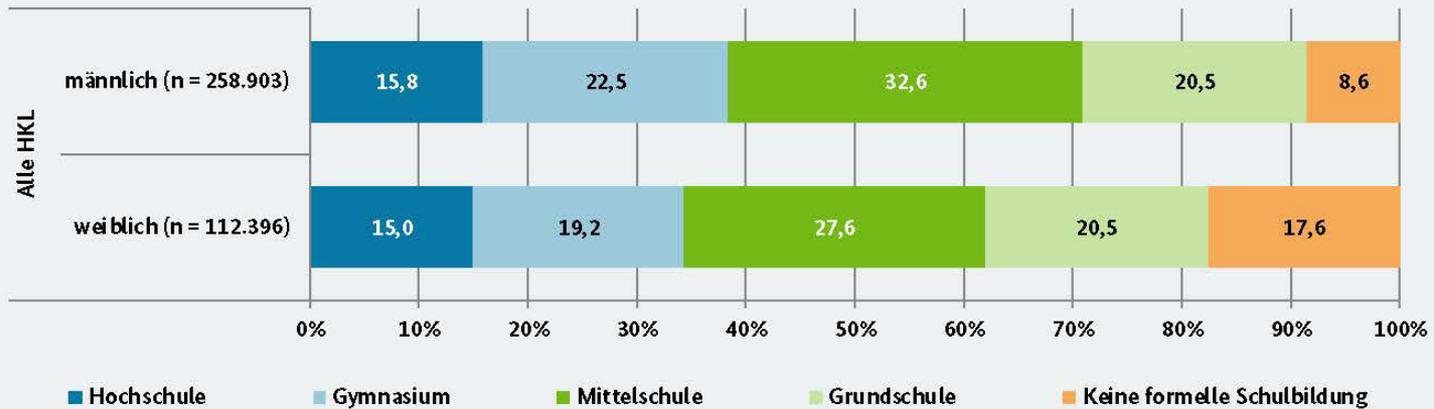
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen aus Asylherkunftsländern nach Geschlecht (o. Minijobs, o. Azubis)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Statistik (2018): Migrations-Monitor Arbeitsmarkt. Prozess- und Strukturkennzahlen. Deutschland, West, Ost, Länder. März 2018. – Eigene Berechnungen

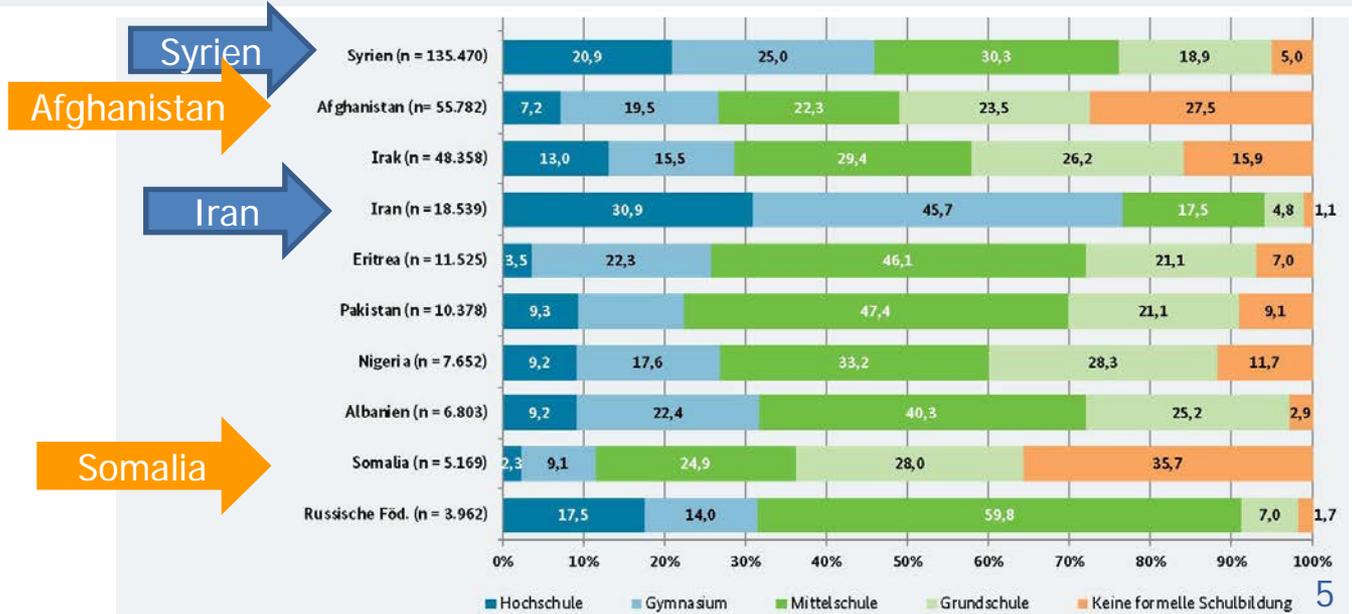
Bildungsniveau der Geflüchteten

Abbildung 7: Höchste besuchte Bildungseinrichtung der volljährigen Asylersantragsteller aller Herkunftsländer nach Geschlecht im Jahr 2016 (in Prozent)



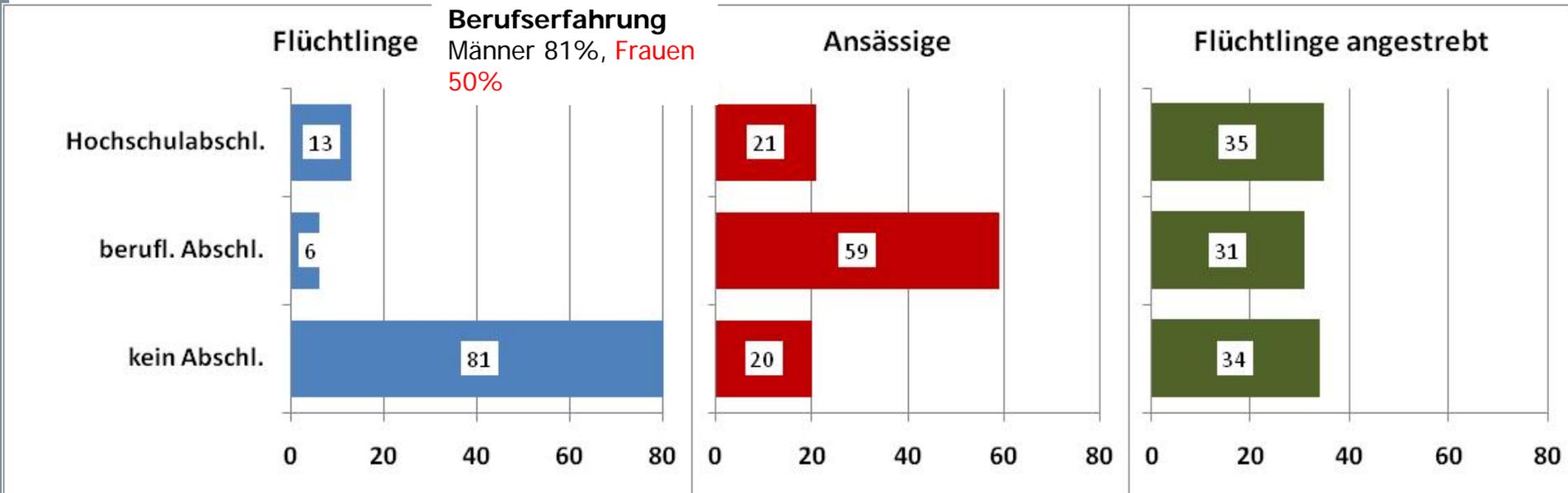
Quelle: „SoKo“-Datenbank, 19.04.2017

Quelle: Neske, Matthias (2017): Volljährige Asylersantragsteller in Deutschland im Jahr 2016: Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (BAMF-Kurzanalyse, 2)



Quelle: „SoKo“-Datenbank, 19.04.2017

Berufsrelevante Bildungsabschlüsse ab 18 Jahre (Prozent)



Daten: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten / Quelle: IAB-Forschungsbericht 14/2016

- **Geschlechterunterschiede** in der Berufsbildung gering (deshalb nicht gezeigt) – in der Berufserfahrung groß
 - **mitgebrachte** Abschlussstruktur nicht in deutschen Arbeitsmarkt integrierbar - **angestrebte** Abschlussstruktur wäre erheblich besser kompatibel
- ⇒ weitestmögliche Verwirklichung beruflicher Bildungsaspirationen unterstützen
- ⇒ nicht ohne Rücksicht auf Aspirationen "lenken"

Deutschland - ein Arbeitsmarkt fast nur für Qualifizierte ...

ohne abgeschlossene Berufsausbildung...

- Anforderungsniveau der Arbeitsplätze: 15%
- gemeldete Arbeitsstellen "Helfer": 16%
- Beschäftigte: 7%
- Arbeitslosenquoten: 3,6% mit / 18,7% ohne Berufsausbildung
- Nicht-Langzeit-Arbeitslose: 49% ohne Berufsausbildung
- Langzeitarbeitslose: 56% ohne Berufsausbildung
- Geflüchtete ab 18 Jahre: 81% ohne Berufsausbildung
 - großer Anteil Jüngerer
 - Bildungsgänge teilweise unterbrochen
 - Bildungsaspirationen hoch

Migration führt zur Entwertung von Humankapital durch Dekontextualisierung

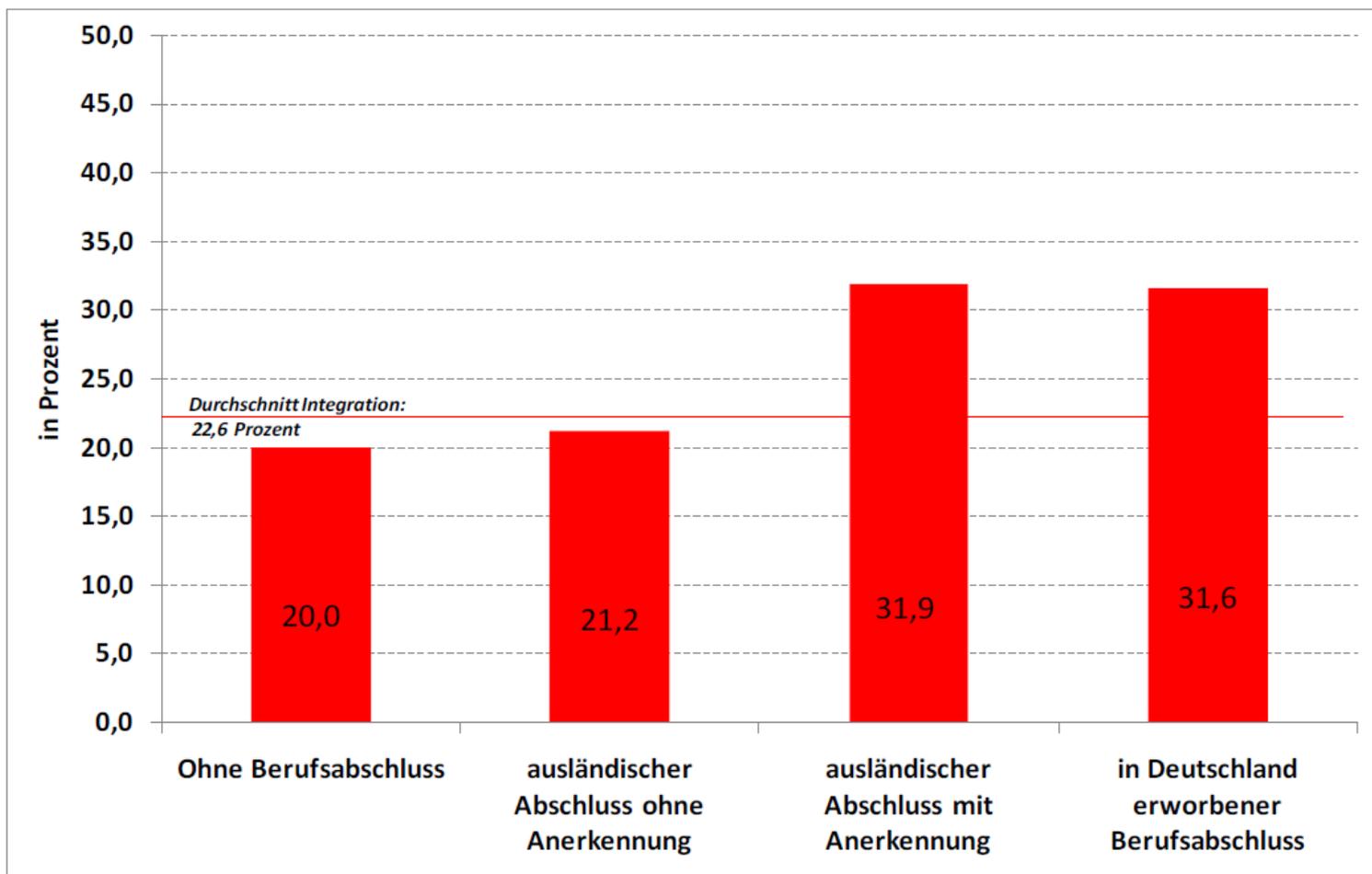
- berufliches Wissen und berufliche Praxis sind eingebettet in Sprache und Kommunikation - **besonders relevant**,
 - ↪ wenn die Zielsprache Deutsch ist und keine "Weltsprache" wie Englisch, Französisch, Spanisch...
 - ↪ wenn in der Muttersprache nicht das lateinische Alphabet verwendet wird
- Unterbrechung von Bildung oder Berufspraxis durch
 - Gefängnisaufenthalt, bewaffnete Konflikte
 - Aufenthalt in Flüchtlingscamp oder Krankenhaus
 - Wanderung über Land oder See

Besonderheiten der Fluchtmigration
- Sprachunterricht (oder das Warten darauf)
- Verwaltungsprozesse, die Voraussetzung für den Arbeitsmarktzugang sind
- kulturelle, institutionelle, politische, regionalspezifisch technische Kontexte von beruflichem Wissen und beruflicher Praxis
- Verlust beruflicher Reputation und der **förmlichen Anerkennung** von beruflicher oder akademischer Qualifikation
- Verlust von beruflichen und verwandtschaftlichen Netzwerken



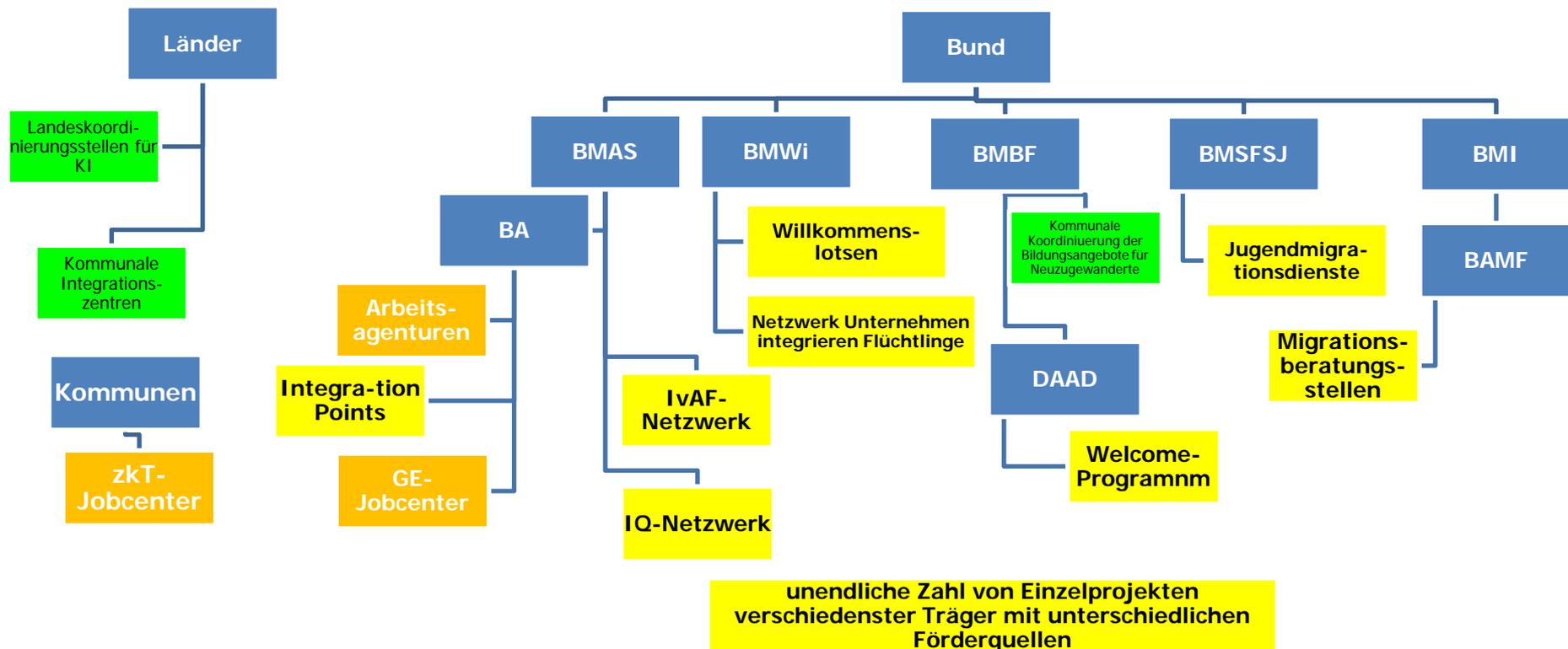
in Deutschland entscheidender als in vielen anderen Ländern⁸

Anteile von ALG II Beziehenden mit Migrationshintergrund, die 2007/2008 eine Beschäftigung aufnahmen, nach Zertifikatsstatus



Quelle: Brüssig, Martin; Dittmar, Vera; Knuth, Matthias (2009): Verschenkte Potenziale. Fehlende Anerkennung von Qualifikationsabschlüssen erschwert die Erwerbsintegration von ALG II-Bezieher/innen mit Migrationshintergrund (IAQ-Report, 08). Online verfügbar unter <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2009/report2009-08.pdf>.

Das Beratungs- und Förderangebot ist reichhaltig, aber unüberschaubar



Beratungsangebote unzureichend bekannt...

Bekanntheit und Nutzung von Beratungsstellen und –angeboten bei Geflüchteten, die die jeweilige Beratungsstelle kennen (in Prozent)

	Bekannt und besucht	Bekannt, nicht besucht	Nicht bekannt
Einrichtung			
Asylberatung	17	10	73
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer	5	10	90
Jugendmigrationsdienst	3	5	93
Berufsberatung der Agenturen oder Jobcenter	15	20	65
Allg. Arbeitsmarktberatung der Agenturen oder Jobcenter	22	19	58

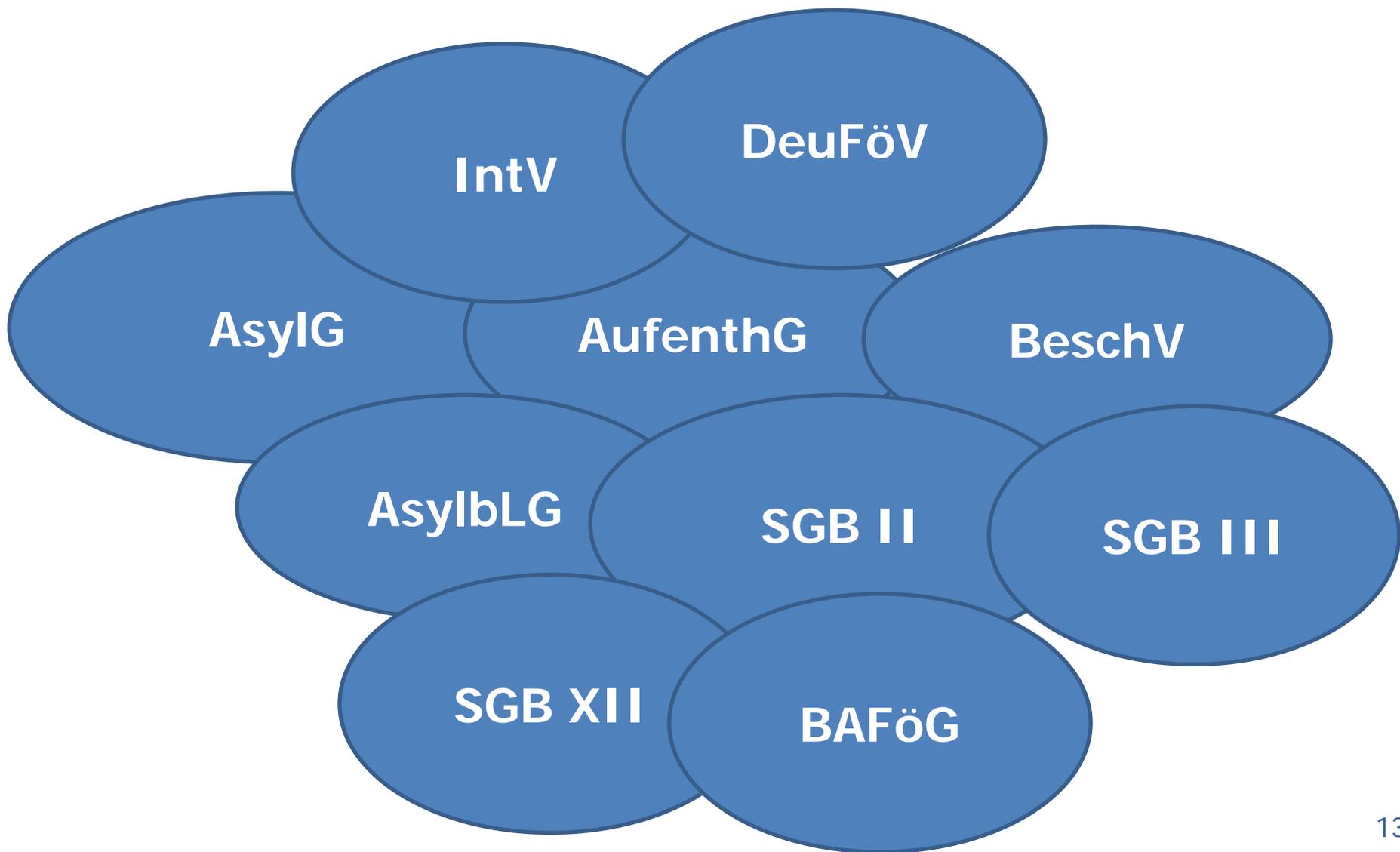
Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (gewichtet, vorläufig).

Quelle: IAB-Forschungsbericht 14/2016

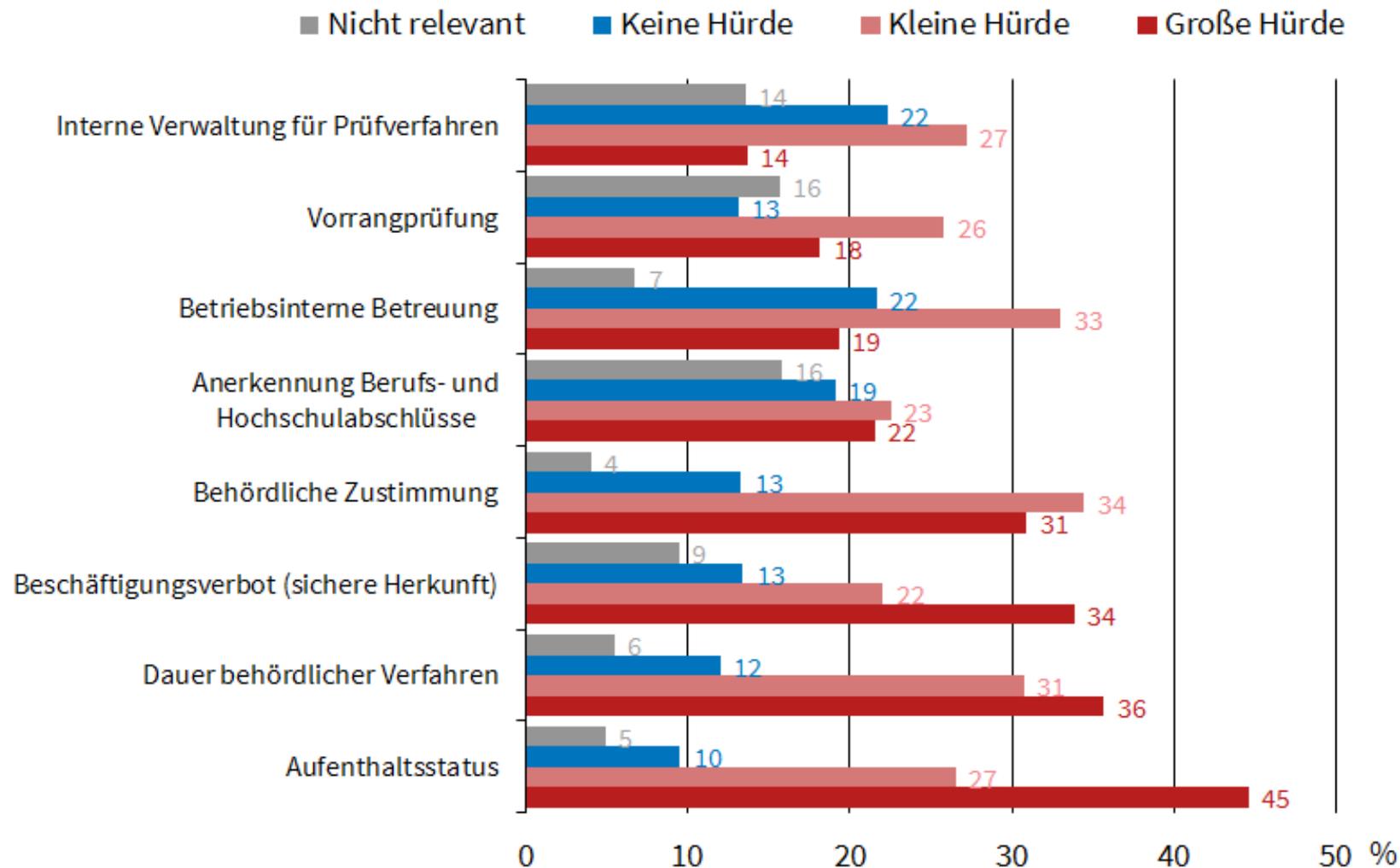
Notwendige **Begleitstruktur** für die Arbeitsmarktintegration (nicht nur) von Geflüchteten

- ergebnisoffene, unabhängige Beratung
 - Zugang unabhängig vom Leistungsbezug
 - flächendeckend verfügbar und allgemein bekannt
 - mit umfassender Grundkompetenz und Vernetzungen zu allen relevanten Spezialdiensten
- Schnittstellenmanagement zwischen Zuständigkeiten und Angeboten, zwischen Behörden und Ehrenamt
- Dauerstruktur, keine Projektförderung
- Wer könnte das gewährleisten?
 - Bundesagentur für Arbeit?
 - ja, aber Probleme mit Unabhängigkeit, Akzeptanz und Lokalbezug
 - Kommunen?
 - ja, aber es muss lokal parteienübergreifend und damit dauerhaft gewollt sein
 - Stabilisierung vorhandener Netzwerke?
 - nur wirksam mit gemeinsamer "Dachmarke"

Institutioneller Rahmen: ein Albtraum



Mögliche Hindernisse bei der Beschäftigung von Geflüchteten in Unternehmen, die in den letzten 24 Monaten Geflüchtete beschäftigt haben



Asyl-, Aufenthalts-, beschäftigungs-, förderungs- und leistungsrechtlicher Regelungsrahmen: zerklüftet, unübersichtlich, widersprüchlich

- 1. Tradition und Struktur:** "Wir sind kein Einwanderungsland", Schutz der ansässigen Erwerbsbevölkerung vor Zuwanderungskonkurrenz
 - 2. Öffnung:** Aufhebung oder Lockerung von Arbeitsverboten, frühzeitigere Einbeziehung in Sprach- und Arbeitsförderung *innerhalb der vorgegebenen Regelungsstruktur*
 - 3. Schließung:** Vermeidung von "Anreizen" in Richtung "sichere" Herkunftsländer; Vermeidung von "Fehlinvestitionen" bei "ungewisser" Bleibeperspektive
- ⇒ Produktion einer Gruppe von Gestrandeten
- ⇒ Spannungsverhältnis "Willkommenskultur" < > Regelungsrahmen

- rein **technische Konzeption von Spracherwerb** unrealistisch:
 - Sprache ist eine soziale Praxis, kein gesicherter Besitz
 - ⇒ nicht überraschend, wenn reale Kompetenz nicht dem vor drei Monaten absolvierten Test entspricht
- **Zwickmühle** des Spracherwerbs:
 - ohne Sprache kein Zugang zu arbeitsweltlichen Handlungskontexten
 - andere dauerhafte und hinreichend herausfordernde **deutschsprachige Handlungskontexte** kaum existent
- Sprache als **letztes "politisch korrektes" Ausgrenzungsmerkmal**:
 - bei der Sprache wird "Assimilation" erwartet
 - **Akzentfreiheit** für erste Generation i.d.R. **nicht erreichbar**
 - historisch-politisch bedingte "**Hierarchie der Akzente**"
 - ⇒ **Akzenttoleranz** und gleiche Bewertung unterschiedlicher Akzente als Teil von **Diversity-** und **Anti-Diskriminierungspolitik**
- **Umdenken**: Zugang zur Sprache des Aufenthaltslandes ist ein **Menschenrecht**, denn ohne Sprache ist man unmündig und rechtlos.
 - ⇒ Zugang zu Sprachförderung freiwillig für alle – Verpflichtungen kann man nach Aufenthaltsstatus differenzieren

- "Fachkräfte" nach hiesigem Verständnis kann man nicht "importieren", man muss sie hier ausbilden.
- Ob jemand wegen Gefahr für Leib und Leben oder "nur" wegen wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit seine Heimat verlässt, ist für eine Fachkräftestrategie egal. (Aber weniger Traumatisierung auf der Reise wäre günstig.)
- Unser Asylrecht konstruiert "den Flüchtling" immer noch in einer für Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration hinderlichen Weise ("Menschenrecht als institutioneller Hausarrest").
- Nur wenige kommen ursprünglich wegen unserer Sozialsysteme – Zerstörung von Arbeitsmotivation und Erziehung zur Sozialleistungsabhängigkeit erfolgen hauptsächlich hier.
- Statt "Fachkräfteeinwanderungsgesetz" integriertes Asyl-, Einwanderungs- und Aufenthaltsrecht mit Priorität "Entwicklung zu Fachkräften" statt "Abschreckung von Zuwanderung" (oder Symbolpolitik für die rückwärtsgewandte Minderheit, die durch nichts zufriedenzustellen sein wird)

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**